

Ausschreiben Nr. 648

Frühjahr 2005

Der Evangelische Kirchenrat unterbreitet allen Mitgliedern der Kolloquien und den Kirchgemeindevorständen die folgenden Verhandlungsgegenstände und Informationen zur Beratung im Kirchgemeindevorstand beziehungsweise an der Frühjahrs-Sitzung der Kolloquien.

Inhaltsverzeichnis

I. Verhandlungsgegenstände

1. Revision der Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden (910)
2. Teilrevision der Geschäftsordnung der Synode (410) Art. 34

II. Kolloquiale Berichte

3. Neustrukturierung; Bericht der kolloquialen Arbeitsgruppen
4. Provisionen
5. Organisation des Religionsunterrichtes
6. Bericht der kolloquialen Beauftragten für Ökumene, Mission und Entwicklung (ÖME)
7. Archiv-Visitationen

8. Diaspora-Arbeit
9. Büchervorschläge
10. Wahlvorschläge zuhanden des Evangelischen Grossen Rates
11. Erneuerung der LaienpredigerInnen-Erlaubnis
12. Neue Anträge

III. Mitteilungen

13. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Herbstkolloquien 2004
14. Bericht der kirchenrätlichen Beauftragten für ÖME
15. Bericht der kirchenrätlichen Beauftragten für Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit (MIF)
16. Kolloquiale Veranstaltungen zur Weiterbildung der kirchlichen MitarbeiterInnen
17. Dreimonatige Weiterbildung
18. Evangelisches Schrifttum
19. Augustkollekte 2005
20. Jubiläen
21. Synode 2005 in Saas
22. Einsendung der Kolloquialprotokolle
23. Termine der Frühjahrskolloquien 2005
24. Termine der Sessionen des Evangelischen Grossen Rates 2005
25. Termine der Herbstkolloquien 2005

I. Verhandlungsgegenstände

1. Revision der Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden (910)

Ausgangslage

Der Evangelische Grosse Rat hat am 7. November 2001 den Beitritt der Bündner Kirche zum Konkordat auf den 1. Januar 2002 beschlossen. Damit überträgt die Bündner Kirche die Prüfung der KandidatInnen dem Konkordat beziehungsweise den Universitäten. Bisher war dies die Aufgabe der Synode, beziehungsweise der Bündner Prüfungsbehörde.

In der Folge muss der Evangelische Grosse Rat die "Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden" (910) der neuen Situation anpassen. Diese Verordnung regelt die Aufnahme in die Synode von BewerberInnen um pfarramtlichen Dienst in Graubünden. Gleichzeitig legt sie die Zuständigkeiten der Prüfungsbehörde, des Kirchenrates und der Synode fest.

Die Verordnung 910 umschreibt auch die Voraussetzungen für die Übernahme von kürzeren pfarramtlichen Stellvertretungen und von Provisionen. Und schliesslich nennt Art. 7 die Übernahme einzelner Amtshandlungen durch NichttheologInnen. Dieser Artikel ist als "Laienprediger-Ordnung" in Diskussion.

Überlegungen des Kirchenrates

Die bisherige Verordnung unterschied zwischen in der Bündner Kirche Ordinierten, in einer schweizerischen Kantonalkirche Ordinierten und im Ausland Ordinierten. In einem separaten Passus wurden die italienischen Pfarrer, welche der "Federazione delle Chiese evangeliche in

Italia" angehören, genannt. Und schliesslich waren auch "Ausnahmefälle" vorgesehen. Diese Unterscheidungen stimmen mit der heutigen Situation nicht mehr überein.

Im Wesentlichen gilt es heute zu unterscheiden zwischen Pfarrpersonen mit der Wahlfähigkeit des Konkordates und solchen ohne. Die Wahlfähigkeit des Konkordates ist das verbindliche Kriterium für alle BewerberInnen, auch für ausländische. Gleichzeitig muss der Kirchenrat nach wie vor eine Möglichkeit haben, über die Wahlfähigkeit des Konkordates hinaus auf die bündnerischen Eigenheiten zu achten.

Während es für die meisten Konkordatskirchen unwichtig ist, ob ihre Pfarrpersonen Religionsunterricht erteilen können und wollen oder nicht, gilt dem Unterrichten in der Bündner Kirche immer noch grosse Aufmerksamkeit. Es ist möglich, die Wahlfähigkeit des Konkordates zu erlangen, ohne sich mit Pädagogik intensiver auseinandergesetzt zu haben. In solchen Fällen muss der Kirchenrat seine Bedingungen für die Zulassung zum pfarramtlichen Dienst in der Bündner Kirche stellen können. Der Antrag des Kirchenrates trägt diesem Anliegen Rechnung.

Es muss für italienischsprachige Bewerber eine Möglichkeit geben, nach bestandener Ergänzungsprüfung die Wählbarkeit für die Bündner Kirche zu erlangen. Der Kirchenrat hält es allein schon aus sprachlichen Gründen nicht für angemessen, von ihnen allen die Wahlfähigkeit des Konkordates zu verlangen.

Und schliesslich kann es von Zeit zu Zeit Ausnahmen geben, über welche die Synode mit Zweidrittelmehr entscheiden können soll.

Der Kirchenrat hält es für wichtig, den Weg der BewerberInnen vom Einreichen der Unterlagen bis zur konkreten provisorischen Anstellung etwas genauer zu umschreiben. Damit soll in Zukunft verhindert werden, dass Pfarrpersonen mit der Arbeit in einer Kirchgemeinde beginnen, bevor der Kirchenrat die Wählbarkeit festgestellt hat.

Die Übernahme einzelner Amtshandlungen und kürzerer Stellvertretungen sorgt seit einiger Zeit für Diskussionen in den verschiedenen Gremien der Bündner Kirche. Der Kirchenrat schlägt nun eine klare Trennung vor. Einzelne Amtshandlungen und kürzere Stellvertretungen können übernommen werden durch:

- TheologInnen, MissionarInnen und Theologie Studierende
- Sozial-Diakonische MitarbeiterInnen mit theologischer Ausbildung
- NichttheologInnen (LaienpredigerInnen)

Neuer Antrag des Kolloquiums X Davos-Albula

Das Kolloquium X beantragt die Teilrevision von Art. 7 (Laienprediger-Ordnung), um die Bedingungen für die Erlangung der Laienpredigererlaubnis zu verschärfen. Hauptpunkt ist die Frage nach der theologischen Bildung.

Der Kirchenrat übernimmt dieses Begehren des Kolloquiums X nicht. Nach seiner Ansicht ist nicht die theologische Bildung ausschlaggebend für die Wahl von LaienpredigerInnen, sondern die Persönlichkeit der BewerberInnen. Art. 7 in der kirchenrätlichen Vorlage geht davon aus, dass die Kirchgemeinden dem Kolloquium und dem Kirchenrat eine Person aufgrund von deren menschlicher Eignung zu diesem Amt empfehlen. Der Kirchenrat erachtet Weiterbildung, Mentorat, Tätigkeitsbericht und Antrag auf Verlängerung als genügend starke Kontrollinstrumente. Insbesondere untersteht jeder Gottesdienst der jeweiligen Kirchgemeinde, und diese bestimmt auch ihre VerkündigerInnen. Der Kirchenrat lädt die Kolloquien ein, zum Antrag des Kolloquiums X Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Kolloquien

- a) Der Kirchenrat lädt die Kolloquien ein, zuerst zum Art. 7 (Laienprediger-Ordnung) separat Stellung zu nehmen. Zu diesem Artikel stehen sich der Antrag des Kirchenrates und der neue Antrag des Kolloquiums X Davos-Albula gegenüber.
- b) Der Kirchenrat lädt die Kolloquien ein, nach der Bereinigung von Art. 7 zur gesamten Verordnung 910 Stellung zu nehmen.

Wenn die Kolloquien die Vernehmlassung in umgekehrter Reihenfolge vornehmen, ist zu beachten, dass die Gesamtabstimmung über die Verordnung 910 erst nach der Bereinigung von Art. 7 erfolgt.

Weiteres Vorgehen

Der Kirchenrat fasst die Ergebnisse der kolloquialen Beratungen zusammen und unterbreitet der Synode 2005 in Saas einen überarbeiteten Vorschlag zur Stellungnahme. Danach wird der Evangelische Grosse Rat das Geschäft im Herbst 2005 abschliessend behandeln.

2. Teilrevision der Geschäftsordnung der Synode (410) Art. 34

Ausgangslage

Art. 34 der Geschäftsordnung der Synode regelt in Ziff. 1 - 4 das Verfahren für die Wahl des Dekanates, der synodalen Mitglieder des Kirchenrates und der SynodalpredigerInnen und SynodalproponentInnen. Der Wortlaut in Ziff. 1 "einzeln und schriftlich" lässt sowohl die Interpretation zu, es müsse jede vorgeschlagene Person einzeln mit

einem separaten Wahlzettel gewählt werden (Einzelwahl), als auch, die Vorgeschlagenen seien auf einem Wahlzettel aufzuführen (Gesamtwahl). Für die Wahl von Kirchenratsmitgliedern sind sowohl Einzel- als auch Gesamtwahl möglich. In der Vergangenheit bestand keine einheitliche Praxis.

Bei den Wahlen wurde im ersten Wahlgang immer das absolute Mehr errechnet. Im zweiten Wahlgang galt das relative Mehr zwischen den zwei in der Wahl Befindlichen, welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Mit einer Teilrevision in Art. 34 kann das Verfahren für die Zukunft geklärt und vereinfacht werden.

Überlegungen des Kirchenrates

Der Kirchenrat hält es für sinnvoll, die Praxis zu vereinheitlichen und für die Wahl zweier Mitglieder in den Kirchenrat das Verfahren der Gesamtwahl durchzuführen. Das absolute Mehr soll für das Verfahren von Art. 34 Ziff. 1-4 gelten. Dabei entspricht die Formulierung dem Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte des Kantons Graubünden.

Art. 34

*Wahlver-
fahren*

¹ *Die Wahlen gemäss Art. 31, Ziff. 1-4 sind ~~einzel-~~ und schriftlich vorzunehmen.*

² *Gewählt ist, wer ~~die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt~~ **das absolute Mehr erreicht**. Kommt beim ersten Wahlgang ~~keine absolute Mehrheit zustande, so entscheidet beim zweiten Wahlgang das relative Mehr zwischen den zwei in der Wahl Befindlichen, welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben~~ **kein absolutes Mehr zustande, oder sind weniger Kandi-***

daten bzw. Kandidatinnen gewählt, als zu wählen sind, so findet ein zweiter, freier Wahlgang statt. Gewählt sind jene Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

³ *Bei der Wahl des Synodalpredigers bzw. der Synodalpredigerin und des Synodalproponenten bzw. der Synodalproponentin gelten die in der Minderheit gebliebenen als Stellvertretung in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl.*

⁴ *Die Wahlen gemäss Art. 31, Ziff. 5-7 ~~erfolgen durch Handmehr, sofern nicht 25 Synodale schriftliche Wahl verlangen. Bei schriftlicher Wahl gilt das gleiche Verfahren wie in Ziffer 1.-4.~~ können in offener Abstimmung erfolgen, sofern nicht mehr Vorschläge eingegangen sind als Wahlen zu treffen sind. Liegen mehr Vorschläge vor oder verlangen 25 Synodale geheime Abstimmung, so erfolgt schriftliche Wahl. Gewählt sind dabei jene Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen.*

⁵ *Synodale, die an der ordentlichen Synode teilnehmen, sich aber aus einem der unter Art. 7 genannten Gründe nicht an den Wahlen beteiligen können, haben die Möglichkeit, ihre Wahlzettel für den ersten Wahlgang während der Synodaltagung beim Kanzellar bzw. bei der Kanzellarin zu verlangen. Sie können dem Kanzellar bzw. der Kanzellarin die ausgefüllten Stimmzettel in einem verschlossenen Couvert abgeben.*

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt die Teilrevision von Art. 34 der Geschäftsordnung der Synode gemäss dem vorangehenden Wortlaut.

Weiteres Vorgehen

Der Kirchenrat lädt die Kolloquien zur Stellungnahme zu seinem Antrag ein. Danach wird der Kirchenrat der Synode 2005 in Saas den überarbeiteten Vorschlag zur abschliessenden Behandlung unterbreiten.

II. Kolloquiale Berichte

3. Neustrukturierung; Bericht der kolloquialen Arbeitsgruppen

Der Kirchenrat möchte die gegenseitige Information über die Gespräche im Zusammenhang mit der Neustrukturierung weiterführen. Deshalb bittet er die Kolloquien, zuhanden des Kolloquialprotokolls Bericht zu erstatten. Die Berichte sollten die folgenden Fragen beantworten:

- Wo haben im vergangenen Jahr Arbeitsgruppen getagt?
- Welchen Auftrag haben die Arbeitsgruppen?
- Welche Folgerungen oder Resultate können genannt werden?
- Welche Schwierigkeiten sind neu aufgetaucht?
- Kirchengemeindevorstände, welche in ihrer Gemeinde Massnahmen besprochen oder getroffen haben, sind ebenfalls gebeten, darüber zu berichten.

Der Kirchenrat wird die Kolloquialprotokolle allen KolloquialpräsidentInnen zur Verfügung stellen. Er hält es für wichtig, dass in der Übergangsphase bis Ende 2007 möglichst viele Erfahrungen gesammelt und ausgetauscht werden.

4. Provisionen

Kirchgemeinden, welche eine provisorische Anstellung weitergeführt oder neu eingerichtet haben, legen dem Kolloquium einen schriftlichen Bericht über diese Provision vor. Der Bericht geht mit dem Kolloquialprotokoll an den Kirchenrat weiter. Vergleiche Kirchenverfassung Art. 21 Ziffer 6.

5. Organisation des Religionsunterrichtes

Die Kolloquien beaufsichtigen und koordinieren den Religionsunterricht in den Kirchgemeinden.

Damit die Kolloquien ihren Auftrag erfüllen können, sind sie frühzeitig über allfällige Schwierigkeiten, die sich in Kirchgemeinden in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ergeben, in Kenntnis zu setzen.

Der Kirchenrat bittet die Kolloquien, diese Erhebungen im Hinblick auf das Schuljahr 2005/2006 so frühzeitig wie möglich an die Hand zu nehmen. Im Frühlingskolloquium wird der oder die kolloquiale Beauftragte für den Religionsunterricht aufgrund einer Umfrage bei den Kirchgemeinden einen generellen Überblick über die Unterrichtssituation geben. Damit sollten rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljah-

res allfällige sich ergebende Schwierigkeiten behoben werden können.

Der Kirchenrat erinnert daran, dass an allen Schulen die gesetzlichen Bestimmungen für die Erteilung des Religionsunterrichtes einzuhalten sind.

6. Bericht der kolloquialen Beauftragten für Ökumene, Mission und Entwicklung

Der Kirchenrat bittet die Kolloquien, den kolloquialen Beauftragten für Ökumene, Mission und Entwicklung Zeit zur Berichterstattung einzuräumen. Die kolloquialen Beauftragten sind als Mitglieder der kantonalen ÖME-Kommission Bindeglieder zwischen den kolloquialen und den kantonalen Aktivitäten. In dieser Funktion können sie auf beiden Seiten wichtige Impulse vermitteln.

7. Archiv-Visitationen

Die ausserordentlichen Visitationen der Kirchengemeindearchive beim Wechsel im Pfarramt werden seit Herbst 1991 von einem Mitglied der Archivkommission vorgenommen.

Der Kirchenrat bittet die Vorstände der Kolloquien, darauf zu achten, dass der Präsident der Archivkommission, Pfr. Hans Luzius Marx, Giacomettistrasse 28, 7000 Chur (Tel. 081 284 89 43), vor dem Wegzug von PfarrerInnen oder ProvisorInnen benachrichtigt wird. Er ordnet die Visitation an.

Der Bericht über die Visitation geht im Doppel an das zuständige Kolloquium. Der Kirchenrat bittet Sie um Ihren Bericht über das Ergebnis der seit Herbst 2004 erfolgten ausserordentlichen Archiv-Visitationen.

Ordentliche Archiv-Visitation Im Jahr 2005 findet eine allgemeine Visitation aller Kirchgemeindearchive statt. In jedem Kolloquium sind eine oder zwei Personen mit dieser Aufgabe betraut. Am 23. Oktober 2004 fand in Chur ein Informationstag für die VisitorInnen statt. Die Verantwortung für diese ordentliche Visitation liegt bei der Archivkommission. Sie wird die Ergebnisse auswerten.

8. Diaspora-Arbeit

Gemäss Art. 8 der "Verordnung über die kirchliche Mitgliedschaft evangelischer Glaubensgenossen in politischen Gemeinden ohne evangelische Kirchgemeinde (Diaspora-Ordnung)" haben die PfarrerInnen der Gemeinden, welchen Diaspora-Aufgaben zugewiesen sind, den Kolloquien an der Frühjahrs-Sitzung Bericht über ihre Tätigkeit in der Diaspora zu erstatten. Eine Kopie jedes Berichtes ist an den Kirchenrat zuhanden des Vorstandes des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Graubünden weiterzuleiten.

9. Büchervorschläge

Die Kolloquialen können Büchervorschläge für die evangelische Pastoralbibliothek zusammen mit dem Kolloquialprotokoll an das Aktuariat des Kirchenrates einreichen.

10. Wahlvorschläge zuhanden des Evangelischen Grossen Rates

An der Frühjahrs-Session des Evangelischen Grossen Rates ist eine Vorberatungskommission von fünf Mitgliedern für das Traktandum "Revision der Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden" (910) zu wählen. Der Kirchenrat bittet die Kolloquien, die vorgeschlagenen Namen im Protokoll aufzuführen.

11. Erneuerung der LaienpredigerInnen-Erlaubnis

In der "Verordnung über die Berechtigung zum pfarramtlichen Dienst in Graubünden" wird in Art. 7 die Übernahme einzelner Amtshandlungen durch NichttheologInnen geregelt.

Der Kirchenrat erteilt die so genannte LaienpredigerInnen-Erlaubnis, wenn eine Kirchgemeinde eines ihrer Mitglieder dem zuständigen Kolloquium als LaienpredigerIn vorschlägt, und wenn das Kolloquium in geheimer Abstimmung die Weiterleitung des Vorschlages an den Kirchenrat beschliesst. Die Ernennung durch den Kirchenrat ist für vier Jahre gültig.

Der Kirchenrat hat vor der Erneuerung einer LaienpredigerInnen-Erlaubnis mit dem Kolloquium Rücksprache zu nehmen.

Deshalb bittet der Kirchenrat die Kolloquien, ihre Stellungnahme zur Erneuerung der nachstehend aufgeführten LaienpredigerInnen-Erlaubnis in ihrem Kolloquialgebiet im Protokoll zu vermerken. Die Erneuerung erfolgt in der Juli-Sitzung des Kirchenrates.

Koll. I Ob dem Wald

Koll. II Schams-Avers-Rheinwald-
Moesa

- Koll. III Nid dem Wald
Koll. IV Chur
Koll. V Herrschaft-Fünf Dörfer
Koll. VI Schanfigg-Churwalden
Koll. VII Engiadin'Ota-Bregaglia-
Poschiavo-Sursès
Koll. VIII Engiadina Bassa-Val Müstair
Koll. IX Prättigau Hans Peter Sonderegger,
Furna
Koll. X Davos-Albula

12. Neue Anträge

Der Kirchenrat bittet die AktuarInnen der Kolloquien, Anträge über **neue Verhandlungsgegenstände**, die von der Kolloquialversammlung an den Kirchenrat zur Behandlung überwiesen werden (siehe Art. 21 Ziffer 3 der Kirchenverfassung), im Protokoll gesondert mit genauem Abstimmungsergebnis aufzuführen.

Es muss aus dem Protokoll klar hervorgehen, ob es sich um einen Antrag des Kolloquiums gemäss Art. 21 der Geschäftsordnung des Kirchenrates handelt oder um den Antrag einer Einzelperson gemäss Art. 23 derselben Verordnung. Nicht unter dieser Ziffer aufzuführen sind Anträge der Kolloquien zu den vom Kirchenrat ausgeschriebenen Verhandlungsgegenständen.

III. Mitteilungen

13. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Herbstkolloquien 2004

Zur Information aller Kolloquialen erscheint an dieser Stelle eine Zusammenfassung der Auswertung der Protokolle vom letzten Kolloquium. Berücksichtigt werden hauptsächlich die Verhandlungsgegenstände. Da das letzte Ausschreiben keine Verhandlungsgegenstände enthielt, entfällt der Bericht.

14. Bericht der kirchenrätlichen Beauftragten für ÖME

Mit dem Beginn der Frühlingszeit endet in diesem Jahr die **Aktion "Brot für alle"**. Der BFA-Slogan "Wir glauben. Gewalt hat nicht das letzte Wort." soll über die Aktionszeit hinaus seine Gültigkeit haben. Er weist hin auf die Dekade des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Überwindung von Gewalt.

Wenn alles gut geht, ist der Leiter des Diakonischen Zentrums in Beregova (Transkarpatien), Béla Nagy, im April/Mai bei uns in Graubünden. Er wird über das Projekt der Bündner **Pfingstkollekte** (2003 – 2005) berichten. Wann und wo er zu Vorträgen eingeladen werden kann, erfahren Sie bei der Fachstelle ÖME, Christine Luginbühl, 081 353 35 22.

Christine Luginbühl

15. Bericht der kirchenrätlichen Beauftragten für Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsarbeit

Seit dem 1. Januar 2004 arbeite ich als Migrations-, Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte, kurz MIF-Beauftragte, der Evangelisch-reformierten Landeskirche GR. Die Aufgabe dieser mit 10% dotierten Stelle besteht darin, regelmässig mit kantonalen Amtsstellen und Ansprechpartnern von HEKS, Caritas und Ausländerorganisationen Kontakt zu pflegen, das Erstellen von Informationen zuhanden der Fachstellen Kommunikation und Religionsunterricht, sowie für die Kirchgemeinden und Pfarrämter besonders im Hinblick auf den Flüchtlingstag und die entsprechende Kollekte. Weitere Aufgaben sind auch das Beobachten der Anwendung des Ausländergesetzes sowie die Entwicklung in der Frage der "Sans papiers".

Viel Zeit im ersten Jahr beanspruchte die Kontaktaufnahme mit ganz verschiedenen Stellen, welche sich mit Migration, Integration und Flüchtlingsfragen befassen. Diese Kontakte sind sehr wertvoll, sieht man doch, wie bereits Einiges zur Integration getan wird. Allerdings hat sich gezeigt, dass es mit der Vernetzung der einzelnen Stellen und Organisationen hapert. Dies wird dann auch im 2005 ein Schwerpunkt meiner Arbeit sein. Mit dem Projekt "Runder Tisch" soll ein erster Schritt zur Vernetzung gemacht werden. Dieses Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der Fachstelle der Caritas und findet voraussichtlich im September/Oktober 2005 statt.

Ein zweiter Schwerpunkt war der Flüchtlingstag 2004. Unter dem Motto "Fremde Herkunft- Gemeinsame Zukunft" erzählten IranerInnen und IrakerInnen über ihre Heimat und deren Probleme. Ein gemeinsames Essen mit Köstlichkeiten aus den beiden Ländern rundete den Abend ab.

Einiges zur Integration trägt auch der Flüchtlings-Sonntag bei, der jeweils am 3. Sonntag im Juni stattfindet. Dieses Jahr ist es der 19. Juni. Nebst der Kollekte, die für diesen Zweck bestimmt ist, bietet sich hier die Gelegenheit, gemeinsam mit Migranten in der eigenen Gemeinde einen Anlass zu organisieren. Der diesjährige Flüchtlingstag steht unter dem Motto "Asyl ist ein Menschenrecht". Das HEKS schickt jeweils anfangs April an alle Pfarrämter Unterlagen zum Flüchtlingstag. Beachten Sie also dazu die Informationen des HEKS. Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Anlässen können aber bereits jetzt unter www.tat-der-kirchen.ch abgerufen werden.

Möchten Sie gerne weitere Auskünfte, dann melden Sie sich doch bei mir (daniela.troxler@gr-ref.ch oder www.graubuenden-reformiert.ch)
Daniela Troxler

16. Kolloquiale Veranstaltungen

An Pastoralkonferenzen, Retraiten, kolloquialen Weiterbildungsveranstaltungen, kirchlichen Bezirksfeiern und Kolloquialabenden wurden laut Kolloquialprotokollen in der Zeit vom Herbst 2003 bis Herbst 2004 folgende Themen behandelt:

Kolloquium I Ob dem Wald

- November 2003: Evangelische Konferenz "Wasser"
- Pastoralkonferenzen
 - November 2003: Wie begründe ich meinen Weiterbildungsurlaub vor der Gemeinde?
 - Februar 2004: Evangelische Vereinigung Gruob und Genossenschaft Hotel Rätia Ilanz – wie weiter?

- Mai 2004: Zusammenarbeit in der Region und unter den Pfarrämtern
- Mai 2004: Bezirksfeier in Duvin "Neue Parks – Chance oder Wagnis?" mit Sepp Cathomas.

Kolloquium II Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

- Podiumsgespräch über Suchtfragen
- Stand der Kirchgemeinden an der MUMA
- Zukunftswerkstatt "Neustrukturierung"
- Pastorkonferenzen gemeinsam mit dem Kolloquium III

Kolloquium III Nid dem Wald

- 2. Mai 2004: Evangelischer Volkstag in Sarn
- Die Pastorkonferenzen
 - 5. November 2003; Vortrag an der Theologischen Hochschule in Chur "Semper reformanda – Reformierte Theologie, reformierte Kirche"
 - 4. Dezember 2003: Traditioneller Adventshock im Pfarrhaus Sils i.D.
 - Februar 2004 in Präz: "Gottesdienstliche Betreuung der Altersheime"
 - September 2004 in Zillis: "Gestaltung der Gemeindeseiten im Bündner Kirchenboten"
- Bibelkurs: Nachmittagskurs 6 Teilnehmerinnen, Abendkurs 4 Teilnehmerinnen. Verantwortlich sind Katharina Kindler, Flerden, und Jörg Wuttge, Cazis.
- Paarkurs in Zillis: "Die Kunst, als Paar zu leben – Liebe erhalten und fördern". Verantwortlich waren Angelika Müller, Chur, Mariana Iberg, Zillis, Josias Burger, Sils i.D. Teilnahme von 4 Paaren und 4 Einzelpersonen.
- klup Thusis: Beteiligung des Kolloquiums am Halbjahresprogramm. Verantwortlich für den kolloquialen Beitrag ist Gisella Belleri.

- Ferien mit Kindern aus Weissrussland in Flerden: 39 Kinder verbrachten Ferien in Flerden. Gemeinden aus der Bündner Herrschaft halfen finanziell mit. Verantwortlich war Katharina Kindler, Flerden.

Kolloquium IV Chur

- 21. August 2004: Tagung des Kirchgemeindevorstandes zur Entwicklung von Visionen.
- Das Pfarrkollegium arbeitet unter der Leitung eines Supervisors an verschiedenen Themen.

Kolloquium V Herrschaft-Fünf Dörfer

- Die Kirchgemeindevorstände haben die Neustrukturierung an einer Sitzung diskutiert.
- Es fand eine Pastoralkonferenz statt.

Kolloquium VI Schanfigg-Churwalden

17. März 2004: Treffen aller KonfirmandInnen im Kirchgemeindehaus Brandis zum Thema "Okkultismus". Referent war Dr. Georg Schmid. Am Abend waren Eltern und Interessierte eingeladen.

Kolloquium VII Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursès

Kein Bericht

Kolloquium VIII Engiadina Bassa-Val Müstair

- Pastoralkonferenzen
 - 8. Dezember 2003: "Waldenser, Geschichte und Gegenwart", Video
 - 9. Februar 2004: "Übertragung, Gegenübertragung"
 - 19. April 2004: "Hintergründe von einigen Chorälen"
 - 13. September 2004: "Sucht und Selbstmedikation, Alternativen"
- Interreg-Treffen
 - 7. Juni 2004 in Zuort, Ramosch: "Maria Magdalena"

- 6. September 2004 in Sulden: "Maria und Martha"
- Regionale Zusammenarbeit
 - 10. Januar 2004: "Wünsche, Lob und Ärger mit unserer Kirche"
 - 12. März 2004: Treffen mit den Supervisoren
 - 3. September 2004: Treffen der Präsidenten und der Delegierten
- Theologiekurs
 - 17. April 2004: Reformation im Engadin, Referat für alle.

Kolloquium IX Prättigau

- Stelsertagung für Kirchgemeindevorstände
- Pastoralkonferenzen
 - 5. Mai 2004: "Auf der Suche nach dem Turmhahn". Entwicklung des reformierten Kirchbaus in der Schweiz. Referent war H. Schneider.
 - 1. September 2004: "Der Briefwechsel zwischen Philipp Gallicius und Heinrich Bullinger"

Kolloquium X Davos-Albula

Kein Bericht

17. Dreimonatige Weiterbildung

Für die Vorbereitung einer dreimonatigen Weiterbildung für kirchliche MitarbeiterInnen im Jahr 2006 sind die folgenden vier Punkte wichtig.

1. Anmeldung beim Kirchenrat **vor der Synode 2005** zuhanden des Budgets der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse. Der Kirchenrat nimmt diese Anmeldung zur Kenntnis.
2. Anmeldung **am Herbst-Kolloquium 2005** zur Abklärung der gegenseitigen Vertretungen und allfälliger gleichzeitiger Weiterbildung von mehreren Kolloquialen.

3. Gesuch mit dem inhaltlichen Programm der Weiterbildung an den Kirchenrat **sechs Monate vor Beginn der Weiterbildung**. Dieses Gesuch muss von der Arbeitgeberin und vom Kolloquialpräsidium unterzeichnet sein. Daraufhin erteilt der Kirchenrat die schriftliche Zustimmung.
4. Mitteilung der Regelung für Stellvertretungen und der Stellvertretungskosten an den Kirchenrat **zwei Monate vor Beginn der Weiterbildung**. Mit dieser Mitteilung wird sichergestellt, dass alle Vertretungen eingerichtet sind und zu den üblichen Ansätzen bezahlt werden.

Die ausführlichen Angaben zur dreimonatigen Weiterbildung sind in der "Verordnung für die Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen" (951) in den Art. 6 bis 15 enthalten. Eine Kurzfassung davon bildet die "Checkliste Dreimonatige Weiterbildung" auf der Homepage des Kirchenrates.

www.gr-ref.ch/Archiv/Formulare.

18. Evangelisches Schrifttum

Es gehört zum Auftrag der Landeskirche, für evangelisches Schrifttum auch in romanischer und italienischer Sprache zu sorgen (Bibeln, Gesangbücher, Liturgien, Unterrichtshilfen, Literatur für die Gemeinde).

Beiträge an Druckkosten für einzelne Publikationen werden ausgerichtet, wenn die Kostenberechnung eines Verlages vorliegt.

19. August-Kollekte

Der Kirchenrat bestimmt die August-Kollekte 2005 für die Bündner Hilfe für Mutter und Kind.

20. Jubiläen

Kolloquial- und Kirchgemeinde-Vorstände können im Kolloquialprotokoll Dienstjubiläen kirchlicher Angestellter und freiwilliger MitarbeiterInnen aufführen. Sie können dem Kirchenratsaktuar, Giovanni Caduff, Loëstrasse 60, 7000 Chur, Jubiläen auch schriftlich melden.

JubilarInnen erhalten dann vom Kirchenrat eine Dankeskarte.

Die Angabe der vollständigen Namen und der genauen Adressen der JubilarInnen ist jedoch unerlässlich. Bitte nennen Sie auch Funktion und Dienstalder.

21. Synode 2005 in Saas

Die **Synode 2005 in Saas** beginnt am Donnerstag, 23. Juni und dauert bis Montag, 27. Juni.

Der **Proponent**, Pfr. Urs Zangger, Silvaplana, referiert zum Thema: "Individualität und Partizipation – Skizzen christlicher Gemeinschaft heute".

Korreferent ist Pfr. Jürg Büchel, Sent

Synodalprediger ist Pfr. Werner Imhof, Lenzerheide

Wahlen an der Synode 2005

Die Synode hat die folgenden Wahlen vorzunehmen:

- Minister synodi 2005
- StimmzählerInnen 2005
- Gesangsleiterin 2006

- SynodapredigerIn 2006
- ProponentIn 2006

22. Einsendung der Kolloquialprotokolle

Die Sitzung des Kirchenrates, an der die Protokolle der Kolloquien zuhanden der Synode ausgewertet werden, findet am 2./3. Juni 2005 statt.

Die Kolloquialprotokolle sind bis am **30. April 2005** an den Aktuar des Kirchenrates, Giovanni Caduff, Loëstrasse 60, 7000 Chur, einzusenden.

Die Protokolle der Herbstkolloquien 2005 werden bis zum **30. September 2005** erwartet.

23. Termine der Frühjahrskolloquien 2005

I	Ob dem Wald	Mittwoch,	30. 03.
II	Schams-Avers-Rheinwald-Moesa	Donnerstag,	10. 03.
III	Nid dem Wald	Mittwoch,	09. 03.
IV	Chur	Montag,	04. 04.
V	Herrschaft-Fünf Dörfer	Mittwoch,	09. 03.
VI	Schanfigg-Churwalden	Mittwoch,	06. 04.
VII	Engiadin'Ota-Bregaglia-Poschiavo-Sursès	Mittwoch,	16. 03.
VIII	Engiadina Bassa-Val Müstair	Mittwoch,	30. 03.
IX	Prättigau	Mittwoch,	06. 04.
X	Davos-Albula	Mittwoch,	09. 03.

24. Termine der Sessionen des Evangelischen Grossen Rates 2005

- Mittwoch, 1. Juni 2005
- Mittwoch, 9. November 2005

25. Termine der Herbstkolloquien 2005

Der Kirchenrat bittet die AktuarInnen, die Termine der Herbstkolloquien 2005 im Protokoll aufzuführen.

Evangelischer Kircherat

Lini Sutter

Präsidentin

Giovanni Caduff

Aktuar

Chur, im Februar 2005